



Stromqualität Ökomix!

ALLGEMEINE PREISE DER GRUNDVERSORGUNG MIT STROM

für die Versorgung im Niederspannungsnetz
der Stadtwerke Bad Säckingen

Strompreise Eintarif

Verbrauchspreis **0,2398 €/kWh** (0,1810 €)

+ Grundpreis **114,24 €/Jahr** (96,00 €)

Anwendungsbereich bis
100.000 kWh

**Weitere Sonderverträge,
Sonderkonditionen und
Preisgarantie auf
Anfrage!**

Strompreise Doppeltarif

Verbrauchspreis (HT¹) **0,2398 €/kWh** (0,1810 €)

Verbrauchspreis (NT²) **0,1824 €/kWh** (0,1328 €)

+ Grundpreis **135,66 €/Jahr** (114,00 €)

Die Nettopreise sind in Klammern ()
angegeben.

Ermäßigter Grundpreis Allgemeinstrom und Leerstand

Eintarif **53,10 €/Jahr** (44,62 €)

Doppeltarif **74,52 €/Jahr** (62,62 €)

Für den Austausch eines Eintarif-
Zählers gegen einen Zweitarif-
Zähler werden pauschal 70,00 €
(netto 58,82 €) in Rechnung gestellt.

Tarifzeiten Doppeltarif:

¹ **HT:** Montag - Freitag: 06:00 – 21:00 Uhr

² **NT:** Montag - Freitag: 21:00 – 06:00 Uhr
samstags, sonntags und feiertags durchgehend

Konzessionsabgabe

Die in den Stromentgelten enthaltenen Konzessionsabgaben werden an die Gemeinden, für die von den Stadtwerken Bad Säckingen GmbH direkt versorgten Kunden, abgeführt. Die Konzessions-Höchstbeträge betragen für die Stromlieferung an Kunden in der Grundversorgung:

- innerhalb der Schwachlastzeit (Spartarif) ²		0,61 Ct/kWh
- außerhalb der Schwachlastzeit (Standardtarif) ¹	- in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 Ct/kWh
	- in Gemeinden >25.000 bis 100.000 Einwohner	1,59 Ct/kWh

Stromsteuer

Die Stromsteuer wird gemäß dem „Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform“ vom 23. Dezember 2002 erhoben. Der Stromsteuersatz beträgt zur Zeit 2,05 Ct/kWh.

Der Stromverbrauch von Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der für betriebliche Zwecke entnommen wird und die Verbrauchsmenge von 25.000 kWh je Kalenderjahr übersteigt, unterliegt einem ermäßigtem Steuersatz von z. Zt. 1,23 Ct/kWh. Hierzu ist vom Kunde eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen und den Stadtwerken Bad Säckingen GmbH vorzulegen.

Preisangaben und Abrechnung

Im Netto-Stromentgelt sind Abgaben und Umlagen enthalten. Die Brutto-Preisangaben (einschließlich Umsatzsteuer) sind gerundet. Um größere Rundungsdifferenzen zu vermeiden, wird in der Stromrechnung zunächst mit Nettopreisen gerechnet und erst auf den Gesamtbetrag die Umsatzsteuer von zur Zeit 19% hinzugerechnet. Mit diesem Tarif treten die bisherigen Tarife außer Kraft.

Bedingungen

Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (Strom GVV) sowie die Netzanschlussverordnung (NAV) vom 08.11.2006, das neue Energiewirtschaftsgesetz einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH.

Beratungsangebot

Für unsere Kunden führen wir Beratungen zu deren Verbrauchsverhalten durch. Wir bieten für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf sowie für Speicherheizungen und Wärmepumpen Sonderverträge an, beraten bei hohem Stromverbrauch oder Leistungs-Bezug und bieten Versorgungsverträge bei den unterschiedlichen Verbrauchsverhältnissen an.

Stadtwerke Bad Säckingen GmbH

Schulhausstrasse 40 • D-79713 Bad Säckingen

Kundenservice: 07761 / 5502-821

Abrechnung: 07761 / 5502-822

Telefax: 07761 / 5502-13

info@sws-energie.de

Montag - Mittwoch: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

www.sws-energie.de

Außerhalb der Geschäftszeiten ist unser **Notdienst** für Sie da:

Strom: 0171 335 5021

Gas/Wasser: 0171 335 5022

Fernwärme: 0171 335 5023

 **Weitere Sonderverträge, Sonderkonditionen und Preisgarantie auf Anfrage!**